



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-
Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint vierzehntägig Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1.— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Preiskarte 1,25 Mark, Tages- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Beitungsregister.

Für die Wochen vom 27. Juli bis 2. August und 3. bis 9. August 1919 sind die Beitragsmarken in die mit 31 resp. 32 bezeldneten Felder des Mitgliedsbuches zu kleben.

Mitteilungen des Verbandsvorstandes.

Ausschreibung.

Im Gau VII (Brandenburg, Pommern, Ostpreußen und Schlesien) ist die Stelle eines Gauleiters mit dem Sitz in Berlin neu zu besetzen.

Bewerber resp. Bewerberinnen müssen über agitatorische und verwaltungstechnische Fähigkeiten verfügen und gewandt in der Vertretung der wirtschaftlichen Interessen der Kollegenschaft sein.

Mindestens fünfjährige Mitgliedschaft ist Vorbedingung.

Bewerbungen sind schriftlich bis zum 7. August an den Verbandsvorstand zu richten.

Der Zahlstelle Lüdenscheid ist die Erhebung eines Lokalbeitrages von 10 Pf. wöchentlich genehmigt worden.

Der Verbandsvorstand.

J. A.: E. Bucher, 2. Vorf.

Vom zehnten Gewerkschaftskongress.

II.

Die gegen den Erlass des Reichswehrministers vom Kongress gegen die Stimme des Kommunisten Range-Berlin angenommene Kundgebung hat folgenden Wortlaut:

Der Reichswehrminister hat am 26. Juni angeichts des drohenden Eisenbahnerstreiks eine Verordnung erlassen, die einem Teil der Eisenbahner bis auf weiteres das Streikrecht entzieht. Der zehnte Kongress der Gewerkschaften Deutschlands erkennt an, daß ein Streik der deutschen Eisenbahner gegenwärtig unserem harnieberliegenden Wirtschaftsleben unermesslichen Schaden zufügen und die Leiden der Arbeiterklasse durch Herbeiführung der allgemeinen Zerrüttung verschärfen müßte. Der Kongress lehnt ebenso wie die zuständigen gewerkschaftlichen Organisationen der Eisenbahner jede Gemeinschaft mit den bereits ausgebrochenen, von unverantwortlichen Kreisen hervorgerufenen wilden Streiks ab. Gleichwohl erhebt der Gewerkschaftskongress Einspruch gegen jede, auch nur vorübergehende Beseitigung des Streikrechts der Eisenbahner, das allen Arbeitern und Angestellten Deutschlands als Errungenschaft der Revolution zuzieht. Die vorliegende Verordnung ist zudem ungewürdig, weil Streiks nicht durch Verbote, sondern nur im Wege der Verständigung mit den gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeitnehmer zu verhüten sind. An die Eisenbahner und auch an die gesamte Arbeiterklasse richtet der Gewerkschaftskongress den dringenden Appell, ihre Interessen nur im Rahmen ihrer gewerkschaftlichen Organisationen zu vertreten und in An-

betracht der trostlosen Lage Deutschlands und seiner Arbeiterklasse wilde Streiks zu unterlassen.

Ferner fand gegen wenige Stimmen folgende Resolution Annahme:

Der zehnte Kongress der Gewerkschaften Deutschlands protestiert gegen die Aufrechterhaltung des Belagerungszustandes im Industriegebiet. Nachdem seit Wochen jeder größere Streik aufgehört hat, nachdem vollständige Ruhe herrscht, ist auch jeder Scheingrund gefallen, den Ausnahmezustand im Industriebeden aufrecht zu erhalten. Hunderte von gewerkschaftlich organisierten Arbeitern schmachten auf Grund dieses Ausnahmerechts hinter Berkmauern. Der zehnte Kongress der Gewerkschaften Deutschlands fordert deshalb sofortige Aufhebung des Belagerungszustandes und Haftentlassung der wegen Streitbergehen verurteilten oder in Schutzhaft genommenen Gewerkschaftsmitglieder und spricht die Erwartung aus, daß in Zukunft berartige Gewaltmaßregeln unterbleiben.

Gegenüber den neuen wilden Eisenbahnerstreiks in Berlin gab der Leiter des Eisenbahnerverbandes die Erklärung ab, daß der Verband diesen wilden Streiks gänzlich fernsteht.

Mit übergroßer Mehrheit wurde auch nachstehende Resolution angenommen:

Der zehnte Kongress der Gewerkschaften Deutschlands erklärt, daß die Gewerkschaften die Arbeitnehmer unbefehdet der politischen oder religiösen Ueberzeugung des einzelnen zu einheitlicher und geschlossener Aktion zwecks Wahrnehmung ihrer wirtschaftlichen Interessen vereinigen müssen.

Das Mannheimer Abkommen mit der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands vom Jahre 1906, das eine Verständigung der beiden Zentralkomitees bei wichtigen, die Gesamtinteressen der Arbeiterklasse betreffenden Fragen verlangt, hatte den Zweck, diese Aktionskraft der Arbeiterschaft durch Vermeidung von Differenzen zwischen gewerkschaftlicher und politischer Arbeiterbewegung zu erhöhen. Die politische Neutralität der Gewerkschaften gegenüber ihren Mitgliedern wurde davon nicht berührt.

Aber dieses Abkommen hatte eine einheitliche politische Interessenvertretung der deutschen Arbeiter zur Voraussetzung. Diese Voraussetzung ist nicht mehr vorhanden. Die Spaltung der Sozialdemokratischen Partei gefährdet auch die Einheit und Geschlossenheit der deutschen Gewerkschaften. Der Gewerkschaftskongress sieht sich daher genötigt, die Neutralität der Gewerkschaften gegenüber den politischen Parteien zu betonen. Die politischen Meinungskämpfe der Arbeiter dürfen die Stützkräfte ihrer wirtschaftlichen Interessenvertretung, der Gewerkschaften, nicht schwächen.

Die Gewerkschaften dürfen sich jedoch nicht auf die enge, berufliche Interessenvertretung ihrer Mitglieder beschränken, sie müssen vielmehr zum Brennpunkt der Massenbestrebungen des

Proletariats werden, um den Kampf für den Sozialismus zum Siege führen zu helfen.

Damit war der zweite Punkt der Tagesordnung erledigt. Ueber „Die Organisation der Arbeiterinnen“ referierte Kollegin Gertrud Hanna-Berlin. Das äußere Zeichen der außerordentlich gestiegenen Bedeutung der Organisation der Arbeiterinnen ist die Tatsache, daß dieser Frage ein besonderer Punkt der Tagesordnung gewidmet ist. Die Zahl der gewerkschaftlich organisierten Frauen ist nicht genau feststellbar. Durch den Krieg sind gewaltige Massen von Arbeiterinnen zu dem Arbeitsprozeß herangezogen worden. Jetzt ist die Arbeitslosigkeit unter den Frauen ganz enorm. Es werden Entlassungen vorgenommen, die nicht ganz gerechtfertigt sind. Mit der Begründung, „die Frauen gehören ins Haus“, werden Arbeiterinnen entlassen, die viele Jahre, in einigen Fällen bis zu 25 Jahren, in ihren Arbeitsstätten wirkten. Nicht immer zu dem Zweck, Kriegsteilnehmern Platz zu machen. Allerdings lassen sich die Entlassungen nicht umgehen. Man soll aber nicht schematisch verfahren. Es darf andererseits unter den Arbeiterinnen nicht die Ansicht Platz greifen, daß ihre Interessen in den gewerkschaftlichen Organisationen nicht genügend geschützt werden. Leider treten unter diesem Vorwand Bestrebungen zu Tage, in die Reihen der arbeitenden Frauen Zwiespalt zu tragen und besondere Frauenorganisationen ins Leben zu rufen. Das wird besonders von bürgerlichen Sozialpolitikern unterstützt. Die Geschlossenheit und der Zusammenhalt der männlichen und weiblichen Arbeiter sind dringend notwendig. Es liegt nicht in der Absicht der Gewerkschaftsvertreter, daß frauenfeindliche Bestrebungen bei den Einstellungen und Entlassungen von Arbeitskräften zum Ausdruck kommen. Wir müssen jede Schädigung der Gewerkschaften verhindern, und eine Schädigung wäre es, wenn das Vertrauen der Frauen zu unseren Organisationen untergraben würde. Wir dürfen dieses Vertrauen nicht erschüttern. Anzuerkennen ist, daß in unseren gemischten Organisationen die Interessen der weiblichen Arbeitskräfte wesentlich gefördert worden sind. Diese Interessenvertretung ist vielfach eingetreten, ohne daß sich die weiblichen Arbeitskräfte darum bemüht haben. Vielfach mühten die Männer den Lohnkampf für die Frauen führen. Die Löhne der Frauen stehen wie 2 zu 1. Wir müssen aber den Versuch machen, durchzusetzen, daß die Lohn-differenz zwischen Mann und Frau beseitigt wird. Gleicher Lohn für gleiche Leistung! muß der Grundsatz sein. Mehr Berücksichtigung der Arbeiterinnen von seiten der Organisationen muß gepflegt werden, so durch Heranziehung in die Leitungen, Vertretungen usw. Einen guten Rat möchte ich geben: man soll Sonderveranstaltungen für die Frauen unterlassen. Diese Sonderveranstaltungen lassen bei den Frauen das Gefühl einer gewissen Minderwertigkeit usw. aufkommen. Die Versammlungen für Frauen allein sind gewöhnlich schlecht besucht. Berufsfragen sollten darum in gemeinsamen Versammlungen erörtert werden. Auch in den Gewerkschaftsblättern soll man nicht besondere Rubriken für die Frauen ex-

richten, die Frauen sollen alles lesen. Die „Gewerkschaftliche Frauenzeitung“, die eine Auflage von 375 000 hat, soll die Nachzeitungen ergänzen. Mein Ideal ist, alle Sondereinrichtungen und Sonderveranstaltungen einzuschalten. Für Männer und Frauen gleiche Rechte und gleiche Pflichten.

Dem mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Referat wurde in der Diskussion im allgemeinen zugestimmt und die vorgelegte Resolution angenommen. Diese lautet:

Der zehnte Kongress der Gewerkschaften Deutschlands erneuert die bereits auf früheren Kongressen gefassten Beschlüsse, die auf die Notwendigkeit intensiver Aufklärungsarbeit zur Gewinnung der weiblichen Arbeitskraft für die gewerkschaftlichen Organisationen hinweisen. Er sieht darin und in der Heranziehung der organisierten Frauen zur tätigen Mitarbeit in den Gewerkschaften ein Mittel, etwaige Interessengegenstände zwischen Männern und Frauen im Verhältnis auszugleichen und den Frauen eine dem Werte ihrer Leistungen entsprechende Bezahlung zu verschaffen. Das Wirken für gleiche Leistung erscheint dem Kongress selbstverständlich. Der Kongress anerkennt das Recht der Frauen auf Arbeitsplätze, die ihrer Eigenart, ihren Kräften und Fähigkeiten entsprechen. Er macht den Gewerkschaften zur Pflicht, darauf zu achten, daß bei Einstellungen und Entlassungen von Arbeitskräften frauenfeindliche Bestrebungen nicht zur Geltung kommen.

Den Beschluß des dritten Verhandlungstages bildete das großartig angelegte Referat Leiparts über „Die künftige Wirksamkeit der Gewerkschaften“. Er wies nach, daß die Gewerkschaften sich durchaus nicht bei der Revolution haben ausschalten lassen. Das bezeugen die großen wirtschaftlichen Errungenschaften, die ihnen von den gesamten Unternehmerverbänden zugestanden werden mußten. Der Redner erläuterte die von der Vorstandskonferenz dem Kongress unterbreiteten Richtlinien, insbesondere deren Bestimmungen über Betriebs- und Arbeiterräte und deren Aufgaben, die wir bereits in Nr. 12 der „Solidarität“ veröffentlicht haben. Die Gewerkschaften stehen auf dem Boden des Sozialismus und wollen die Sozialisierung durchführen helfen. Die Gewerkschaften sind auch bei der Sozialisierung nicht zu entbehren. Ihre Kollektivverträge, ihre Kämpfe für bessere Arbeitsbedingungen sind die besten Vorarbeiten dafür. Aber noch weitere Kämpfe stehen uns bevor. Die Arbeiterräte bedürfen zur Erfüllung ihrer Aufgaben der Hilfe der Gewerkschaften. Dazu müssen die Gewerkschaften gestärkt werden. Die Durchsetzung unserer Ziele muß die gemeinsame Aufgabe der Betriebsräte und der Gewerkschaften sein.

Am vierten Verhandlungstage hielt Richard Müller sein Korreferat, in welchem er gegenüber den Richtlinien der Generalkommission für die Einführung des Räteystems propagierte. Dieses sei allerdings nicht sofort in voller Norm durchführbar, sondern es müsse ein Uebergangsstadium geben. Der Redner unterbreitete dem Kongress eigene Richtlinien über das Räteystem.

Nach ihm sprach Adolf Cohen über die Arbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands, deren Aufbau an einer großen graphischen Darstellung erläutert. Nachdem auch hierzu Richard Müller in einem Korreferat Stellung nahm, setzte eine ausgiebige Diskussion ein, die sich im wesentlichen um den Aufbau des Räteystems drehte.

Am fünften Verhandlungstage wurden nach den Schlusssätzen der Referenten die Abstimmungen vorgenommen. Die Richtlinien für die künftige Wirksamkeit der Gewerkschaften wurden mit großer Mehrheit angenommen. Die Bestimmungen über die Aufgaben der Betriebsräte wurden in namentlicher Abstimmung mit 407 gegen 192 Stimmen angenommen. Gleichfalls in namentlicher Abstimmung wurde mit 420 gegen 181 Stimmen folgender Antrag zur Frage der Arbeitsgemeinschaft angenommen:

Der zehnte Kongress der Gewerkschaften Deutschlands erklärt, daß die Arbeitsgemein-

schaften die konsequente Fortführung der Tarifvertragspolitik der Gewerkschaften darstellen, die die Anerkennung der Gleichberechtigung der Arbeitnehmer mit den Unternehmern zur Voraussetzung haben und die kollektive Regelung des Arbeitsrechts zum Ziele hat. Die Arbeitsgemeinschaften dienen diesem Zwecke überall dort, wo die Privatwirtschaft nicht durch eine sozialistische Wirtschaftsweise ersetzt ist. Unter der Voraussetzung, daß den Arbeitnehmern in allen Institutionen der Arbeitsgemeinschaften, sowie bei allen Verhandlungen und in allen Körperschaften, die dem Aufbau und der Förderung unsers Wirtschaftslebens dienen, vollste Parität mit den Unternehmern gewährleistet wird, empfiehlt der Kongress, allen Gewerkschaften die Beteiligung an der Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaften.

Weiter wurde in einer Resolution zum Ausdruck gebracht, daß der Vorentwurf des Reichsarbeitsamts über Betriebsräte in wichtigen Teilen nicht allen Erwartungen entspreche, und daß das volle Mitbestimmungsrecht der Betriebsräte in allen Arbeiterangelegenheiten zu verlangen sei.

Teuerungszulagenbewegung im Steinbrudgewerbe in München.

Es war klar, daß das Steinbrudhilfspersonal, nachdem die Teuerungszulagen im Buchdruck durch Schiedspruch des Schlichtungsausschusses festgelegt waren, ebenfalls an ihre Arbeitgeber herantreten würden, um dieselben Sätze, wie dort festgelegt, zu erhalten. In die Zeit unserer Bewegung spielte nun auch die Bewegung der Steinbruder und Lithographen um Abschluß eines Zentraltarif, über dessen Bestimmungen im Einzelnen die Gehilfen in München alles andere wie erbaunt waren, den Tarif ablehnten und selbst mit dem Austritt aus der Organisation drohten, wenn die Bestimmungen für München Gültigkeit erhalten sollten. Den Arbeitgebern wiederum, die ja mit an erster Stelle Hebammendienste bei der Geburt dieses Zentraltarifs leisteten, ging es darum, alles aufzubieten, um eine Einigung zu erzielen. So kam es, daß die Steinbrudprinzipale diese Unklarheit unter den Verhältnissen mit den Gehilfen vorzuziehen konnten, um die Verhandlungen mit dem Hilfspersonal hinauszuziehen. Allerdings wurde dem Hilfspersonal schriftlich die Zusicherung gegeben, daß die zu vereinbarenden Zulagen rückwirkend ab 9. Juni bezahlt werden würden. Diese Zusage war auch daran schuld, daß sich das Hilfspersonal bis zum 7. Juli still hielt. Als aber an diesem Tage von Seiten der Arbeitgeber eine Zufahrt kam, daß man lediglich die in Berlin abgeschlossenen Sätze übernehmen wollte, darübr unser Kollegenchaft die Geduld und Stürmlichkeit wurde verlangt, in den Streit zu treten. Nur dem Einflusse unseres Vorsitzenden war es zu danken, daß ein diesbezüglicher Beschluß vorerst noch verhindert werden konnte und sich die Kollegen und Kolleginnen mit der Anrufung des Schlichtungsausschusses einverstanden erklärten. Am 12. Juli, vormittags, fanden nun vor demselben die Verhandlungen statt, die sich äußerst schwierig gestalteten. Es darf auch wirklich nicht verkannt werden, daß die Unterhändler einen äußerst schwierigen Stand hatten, den Prinzipalen klar zu machen, warum sie hier in München mehr bezahlen sollen als in Berlin, wo doch die Verhältnisse ungleich schlechter seien als bei uns. Es wäre auch unsererseits Verblendung, wenn wir nicht einsehen wollten, daß unsere Unternehmer, die schon geographisch sehr ungünstig am Markte liegen, nicht in ihren Konkurrenzverhältnissen sehr schwer geschädigt werden, wenn sie in München weit höhere Löhne zahlen sollen, als das in den Hauptorten, die für die Konkurrenz in Betracht kommen, der Fall ist. Berlin, Nürnberg, Stuttgart, Leipzig und Dresden müssen in Zukunft unter allen Umständen darauf hinwirken, mit allen Mitteln, die uns zu Gebote stehen, um hier einheitliche Lohn- und Arbeitsbedingungen zu schaffen. Wir haben keine Ursache, auf Kosten der schlechteren Lebenshaltung unserer Kollegen und Kolleginnen die Schmutzkonkurrenz zu unterstützen. Es wird Sache des Zentralvorstandes sein, sich einmal recht eingehend mit diesen Verhältnissen zu befassen und hier Remedur zu schaffen, um nicht in Zukunft den einzelnen Verwaltungen die Arbeit auch vor den Schlichtungsausschüssen zu erschweren, denn bei den tatsächlich bestehenden gewaltigen Unterschieden in den Lohnfragen ist es schwer, auch den Beisitzern dieser Schlichtungsinstanzen die Ueber-

zeugung beizubringen, daß die Arbeiterchaft in ihrem Vorgehen im Recht ist.

Schon bei den Verhandlungen zeigten die Prinzipale doch etwas mehr Entgegenkommen, als sie anfangs in Berufung auf den Berliner Tarif an den Tag legten. Es waren eigentlich nur mehr geringe Differenzen, die uns vor einer gütlichen Regelung ohne Schiedspruch trennten. Die Verhandlungskommission der Arbeiter hielt es aber für besser, wenn der Schiedspruch trotzdem gefällt würde, schon um auch eine Rückendeckung gegenüber der übrigen Kollegenchaft zu haben.

Schiedspruch.

Die Arbeitszeit ist die der Gehilfen: 46 Stunden in der Woche. Die Einteilung derselben wird der Verständigung zwischen den Gehilfen und dem Hilfspersonal überlassen.

Der Urlaub ist für das Hilfspersonal derselbe, wie im Zentraltarif für die Gehilfenchaft vorge-

sehen.

An Teuerungszulagen erhalten die Steinschleifer dieselbe Zulage wie die Gehilfen, die Bearbeiteten 15 Mk., die Lebigen 12 Mk. pro Woche.

Hilfsarbeiter über 24 Jahre erhalten 12 Mk. neue Zulage.

Hilfsarbeiter von 20 bis 24 Jahre 10 Mk., unter 20 Jahre 8 Mk. neue Zulage.

Einlegerinnen und Bogenfängerinnen erhalten 12 Mk., sonstige Hilfsarbeiterinnen 9 Mk. und die unter 16 Jahre 4 Mk. weitere Zulage.

Die Mindestlöhne sind nun folgende:

Steinschleifer verheiratet 86 Mk., ledig 83 Mk. Hilfsarbeiter über 20 Jahre 68 Mk.

Einlegerinnen 54,50 Mk., Bogenfängerinnen 52,50 Mk.

Lernende Einlegerinnen und Bogenfängerinnen über 16 Jahre im ersten Vierteljahr 33 Mk., im zweiten Vierteljahr 35,50 Mk., im dritten Vierteljahr 38 Mk., im vierten Vierteljahr 40,50 Mk.

Unter 16 Jahre erhalten um 5 Mk. weniger.

Eine Zeithauer wurde nicht bestimmt. Die Mitglieder nahmen in einer Versammlung am 14. Juli den Schiedspruch mit Majorität an, eruchten aber, alles einzusehen, daß in absehbarer Zeit die Lohnverhältnisse des Steinbrudhilfspersonals mit denen des Buchdrucks gleichgestellt werden.

Teuerungszulagen- und Ferienbewegung.

Hamburg, Rostock, Schwerin.

Endlich können wir von der Wasserfronte auch über unser Teuerungszulage berichten. Wir hatten es bisher immer möglich machen können, in gemeinsamen Verhandlungen mit den Prinzipalen die Zulagen zu regeln und die Prinzipale zeigten auch bis zu dem Beschluß des Demobilisationsamtes im Dezember ein einigermaßen Entgegenkommen, doch seit dieser Zeit ist es recht schwer, die Zulagen, die die Gehilfen erhalten, für unsere Kollegenchaft zu erringen. Immer wird uns entgegengehalten: „Wir können nicht mehr, wir gehen zu Grunde“. Wertwärtig ist aber, daß die Geschäfte alle noch bestehen und wenn wirklich einmal ein Geschäft eingegangen ist, dann gewiß nicht daran, daß an die Arbeiterchaft einige Mark mehr an Lohn bezahlt werden mußten. Gewiß erkennen wir an, daß auch die Unternehmer heute einen schweren Stand haben, weil alles, aber auch alles bis zum Kleinsten an Material usw. recht teuer ist und bei den Auftraggebern nicht immer gleich die Erhöhung der Preise durchgeführt werden kann, aber die Arbeiterchaft im Gewerbe ist ja viel schlimmer daran, denn die Preise für Lebensmittel sind ins Ungeheuerliche gestiegen und unsere Löhne passen sich nicht im Entferntesten den Verhältnissen an. Wir sind durch die Not gezwungen, Erhöhungen an Lohn zu verlangen, wenn wir nicht tatsächlich verhungern wollen. Teuerungszulagen heißt ja auch das Wort und diese Teuerungszulagen sind noch gering genug bemessen. Wenn dann aber zwischen Arbeiter und Arbeiter noch ein Unterschied gemacht werden soll bei Teuerungszulagen, dann muß sich gerechterweise der Teil, der minder bedacht werden soll, empören. 20 Mk. war den Gehilfen gegeben worden, unseren Kollegen gedachte man aber viel geringer die Zulage zuzuteilen. Das ging aber nicht, denn helle Empörung zeigte die Kollegenchaft, als ihr bekannt wurde, was die Prinzipale zu geben gedachten. Die Verhandlungskommission mußte die Verhandlung abbrechen. Es wurden uns geboten 15 Mk. für männliche und 12 Mk. für weibliche. Wenn man auch zum Schluß den Satz für die Kollegen noch etwas erweitern wollte, so hielt man aber bei den

Kolleginnen auf 12 Mk. fest. Wir mußten das Angebot ablehnen und wandten uns an den Schlichtungsausschuß, der dann folgenden Schiedsspruch fällte:

Zu den jetzt gezahlten Löhnen werden folgende Zuschläge gezahlt:

a) an weibliche Arbeitskräfte 15 Mk. pro Woche,

b) an männliche Arbeitskräfte 20 Mk. pro Woche.

An Ferien sind zu gewähren: Nach einem Jahre 3 Tage, nach jedem folgenden Jahre 1 Tag mehr bis zu einer Gesamtzahl von 9 Arbeitstagen.

Die Löhne sind rückwirkend vom 9. Mai 1919 an zu zahlen.

In der Verhandlung mit den Prinzipalen ist ferner beschlossen worden: Anlegerinnenlehrlinge erhalten im ersten Vierteljahr 13 Mk., im zweiten 15 Mk., im dritten 18 Mk. und im vierten Vierteljahr 24 Mk. pro Woche, nach diesem tritt dann der tarifliche Lohn mit den bestehenden Teuerungszulagen in Kraft. Wir hatten ja bisher eine Regelung der Lehrlingslöhne überhaupt nicht; denn diese wurden einseitig von den Prinzipalen bestimmt.

Des Weiteren ist für Nachtarbeit ein Zuschlag von 20 Prozent zu zahlen. Das frühere Verhältnis war 4 Mk. bei durchgehender und 5 Mk. bei geteilter Arbeitszeit. Diese 4 Mk. und 5 Mk. kommen in Bezug auf die Erhöhung von 20 Prozent ein, die auf den Lohn und die Teuerungszulage zu berechnen sind. Nehmen wir an, der Lohn und die Teuerungszulage betragen zusammen 96 Mk., so sind mit 20 Prozent Nachzuschlag 115,20 Mk. zu zahlen, also 19,20 Mk. mehr.

Für die Ueberstundenberechnung bleibt die Tabelle vom 1. Januar bestehen und zu diesen Sätzen kommt ein Zuschlag von 100 Prozent, also der doppelte Satz wie bisher.

In Druckereien, in denen vom Sonntag auf Montag des Nachts zur Herstellung der Zeitung gearbeitet werden muß, ist eine Grundentschädigung von 3 Mk. für die Nacht zu zahlen, des Weiteren müssen diese Stunden mit dem Sonntagszuschlag berechnet werden.

Für die Kollegenschaft im Steindruckgewerbe ist die Teuerungszulage die wie im Buchdruck, 15 Mk. für weibliche und 20 Mk. für männliche; doch ist die Nachzahlung erst vom 26. Mai ab, genau so, wie die Gehältnisse die Nachzahlung von diesem Tage an erhalten haben. Im übrigen treten die Verbesserungen, die die Gehältnisse im Steindruck in der Arbeitsweise erhalten haben, auch für uns in Kraft.

Wenn auch unsere Wünsche nicht voll erreicht sind, so ist ein gutes Ergebnis immerhin zu verzeichnen. Der Abschluß gilt bis zum 31. August. Wir wollen hoffen, daß dann endlich einmal an den Preisen der Lebens- und Gebrauchsmittel abgebaut ist, denn was nützt uns all unsere Verbesserung in den Lohnsätzen, wenn nach ihm die Preise um ein Bedeutendes mehr steigen.

Neben Hamburg konnten wir dann auch in Kostock, wo die Kollegenschaft seit vorigem Jahre auch sehr gut organisiert ist, abschließen. In den Orten, in denen bisher noch keine Regelung der Löhne vorgenommen worden ist, hält es immer bedeutend schwerer, einen Abschluß zustande zu bringen, noch dazu, wenn die Löhne sehr unterschiedlich sind und das traf in Kostock zu. Wir haben nun dort erst einmal die Lohnverhältnisse geregelt, sie sind folgende:

Hilfsarbeiter von 16 bis 18 Jahren erhalten wöchentlich 45 Mk.,

Hilfsarbeiter von 18 bis 20 Jahren erhalten wöchentlich 55 Mk.,

und Hilfsarbeiter über 20 Jahre erhalten wöchentlich 80 Mk.

Lernende Hilfsarbeiter erhalten im ersten Halbjahr 10 Prozent weniger der obigen Löhne.

Stundenweise Beschäftigung wird nach den obigen Sätzen bezahlt.

Arbeiterinnen erhalten bis zum 16. Jahre wöchentlich 22 Mk., im zweiten Halbjahr 33 Mk., Johann 48 Mk.

Ueberstunden: Die ersten beiden Ueberstunden 25 Prozent, die nächsten beiden 33 1/2 Prozent, die weiteren 50 Prozent und Sonn- und Feiertagsarbeit 100 Prozent.

Dauernde Nachtarbeit wird mit 20 Prozent Zuschlag bezahlt.

Wo bessere Verhältnisse vorherrschen, bleiben sie bestehen.

Die Zahlung der obigen Sätze geschieht vom 5. Mai ab.

Ferien: Nach einer Beschäftigung von einem Jahre 3 Tage und nach fünf Jahren 6 Tage.

Der Abschluß ist am 2. Juni geschlossen und jetzt vor einigen Tagen ist dann endlich die Unterschrift gegeben worden. Die Ein- und Durchführung ist aber glatt von statten gegangen.

Ähnlich wie in Kostock ist auch ein weiterer Abschluß für Schwerin zu verzeichnen. Da lagen die Lohnverhältnisse sehr im Argen und die Unterschließlichkeit war dort noch größer als in Kostock, mußten doch in Kostock wie in Schwerin die Sätze bis über 30 Mk. erhöht werden. Der Abschluß für Schwerin lautet:

Hilfsarbeiter von 16 bis 18 Jahren erhalten wöchentlich 45 Mk.,

Hilfsarbeiter von 20 bis 24 Jahren erhalten wöchentlich 60 Mk.,

und Hilfsarbeiter über 24 Jahre erhalten wöchentlich 75 Mk.

Lernende Hilfsarbeiter im ersten Halbjahr 10 Prozent weniger.

Weibliche von 14 bis 16 Jahren wöchentlich 22 Mk., Lernende im ersten Halbjahr 30 Mk., im zweiten Halbjahr 33 Mk., Ausgelernte mit 17 Jahren 40 Mk.

Ueberstunden und Zuschläge ebenso wie die Ferien sind wie bei dem Abschluß in Kostock.

Niel und Flensburg stehen noch aus. In Flensburg hat die Kollegenschaft sich ebenfalls zusammengetan und eine Zahlstelle gegründet. Wir wollen hoffen, daß auch unsere neue Kollegenschaft in Flensburg bald zu geregelten Lohnverhältnissen kommt.

Jetzt heißt es, unser Organisationsverhältnis weiter ausbauen und wenn das geschieht, die Kollegenschaft an allen Orten treu zur Organisation hält, dann wird es auch in der Zukunft möglich sein, weiter und besser unsere Lebensverhältnisse aufzubauen. Also Kollegen und Kolleginnen! Hinein in die Organisation und dann Treue der Organisation halten.

Hermann Lohse, Hamburg.

Bromberg.

Berichtigung. Die Teuerungszulage für männliche Hilfsarbeiter ist nicht, wie in Nr. 19 der „Solidarität“ bekanntgegeben, auf 15 Mk. festgesetzt, sondern beträgt 20 Mk. pro Woche.

Korrespondenzen.

Donauwörth. Seitdem in Donauwörth eine Zahlstelle unseres Verbandes gegründet ist und die Pädagogische Stiftung Cassianum gezwungen wurde, ihren Hilfsarbeitern und Arbeiterinnen eine wöchentliche Teuerungszulage von 10 bzw. 7 Mk. zu bezahlen, könnte man glauben, daß es dort nicht mehr mit rechten Dingen zugeht. Der Direktion obiger Druckerei kostete es scheinbar viele schlaflose Nächte, um ein Mittel zu erfinden, dieses Uebel los zu werden. Nachdem weitere Maßregelungen ausichtslos erschienen, übernahm es als rettender Engel der katholische Arbeiter- und Arbeiterinnenverein von Donauwörth, der sehr bedrängten Firma zur Hilfe zu eilen und unserer Zahlstelle den Garanz zu machen! Zu diesem Zwecke wurde am Sonntag, den 20. Juni, nachmittags 3 Uhr, eine Versammlung veranstaltet, in welcher ein christlicher Arbeitersekretär aus Weilheim den Anwesenden sagen mußte, daß katholische Arbeiter in christliche Gewerkschaften gehören. Der Herr Vereinspräsident, Herr Bonifatius Burm, eröffnete die für Donauwörther Verhältnisse nicht besonders gut besuchte Versammlung und legte dem Referenten nahe, er möge als gebierter Aristokrat in der heutigen Versammlung mit einem schweren Geschick auffahren, welches die Wirkung eines 42 Zentimeter-Mörfers noch übertreffe. Herr Uebelhof ließ sich das auch gar nicht zweimal sagen, denn ausgerüstet mit den Waffen eines Schülers aus der bekannten Münchener-Glabacher Schule ging er zum Sturm los und vertilgte die Sozialdemokraten und die freien Gewerkschaften mit Haut und Haaren. Weiter schimpfte er über die faulen Bergarbeiter von Hausdam und Reichenberg, die jetzt den doppelten und dreifachen Lohn gegen früher haben, dafür aber weniger Kohlen zutage fördern; von der allgemeinen Teuerung und der großen Not der arbeitenden Massen wußte dieser sonderbare Arbeitersekretär nichts, ein Oldenburg-Vanuschau hätte im Interesse des Kapitals wirklich nicht besser reden können. Kollege Lehmeier aus Augsburg konnte diesen Unfuh doch nicht ganz schlucken und wies in der Diskussion darauf hin, daß nicht die Sozialdemokraten, die Revolution und die freien Gewerkschaften schuld seien an den jetzigen Zuständen, sondern die Kriegsbeher mit den bürgerlichen Parteien und hauptsächlich das Zentrum mit. Wenn die Disziplin unserer Soldaten ebenfalls nachgelassen hat, so war das Verdienst unserer Offiziere, und wenn Herr Uebelhof wirklich im Felde dranhin gewesen ist, muß er wissen, was diese Herren für ein Ueberleben getrieben haben. An einer Reihe von Beispielen widerlegte Lehmeier, daß die freien Gewerkschaften christentumsfeindlich seien, dieselben haben sogar mehr praktisches Christentum in sich, wie diejenigen, die behaupten, die sogenannten Patentchriften zu

sein. Kollege Lehmeier brauchte auch gar nicht in die Ferne zu schweifen, lag doch das gute so nahe, denn die Löhne der Pädagogischen Stiftung Cassianum ihren Hilfsarbeiterinnen und Arbeitern gegenüber können doch auch nicht als christlich bezeichnet werden. Nach den Ausführungen des Kollegen Lehmeier nahm Herr Generaldirektor Ludwig Auer das Wort und wollte beweisen, daß seine Löhne nicht als Hungerlöhne bezeichnet werden können, fand aber bei seinen eigenen Arbeitern keinen Beifall. Herr Chefredakteur Weber und Stiftungsrat des Cassianums fand es sonderbar, daß sich die Hilfsarbeiter organisierten und ist der Meinung, daß dies nicht notwendig sei. Die beiden anwesenden geistlichen Herren behandelten die Religion als Privatangelegenheit von ihrem Standpunkt aus, und der Manonier Uebelhof protestierte noch einmal seine große Manone ab, und der Erfolg, eine christliche Zahlstelle zu gründen, blieb aus, denn mit Manonen schießt man nicht auf Spagen, das sollte auch ein Uebelhof wissen.

Frankfurt a. M. Mitgliederversammlung vom 8. Juli 1919. Wie immer nach einer Lohnbewegung, so waren auch diesmal nach der Einigung mit den Prinzipalen über die neuen Teuerungszulagen eine stattliche Anzahl von Beschwerden der Mitglieder der Ortsverwaltung zur Erlebigung überwiesen worden, die alle zur Zufriedenheit beigelegt wurden. Oft bedurfte es nur einer telefonischen Anfrage, um Mißverständnisse zu klären. In einigen Fällen waren die Beschwerdeführer schon zu ihrem Recht gekommen, hätten sie sich direkt an die Geschäftsleitung gerichtet. Manchmal war die schon abgeschlossene Lohnberechnung schuld daran, daß der erhöhte Lohn erst in der kommenden Woche zur Auszahlung gelangen konnte. Bei einigen Firmen jedoch mußten neue Verhandlungen aufgenommen werden, so in einer Zeitungsdruckerei und bei verschiedenen Steindruckbetrieben. Über überall wurde eine Einigung erzielt, ohne daß es zu längerer Arbeits-einstellung kam. Einmal allerdings erst nach Anrufung des Schlichtungsausschusses. Kollege Schulze wies in seinem Bericht noch auf einen Fall hin, in dem Kollegen glaubten, durch eine Sonderabmachung mit der Geschäftsleitung sich der Eigenart ihrer Beschäftigung gemäß eine für sie günstigere Regelung zu treffen, als die tariflich vereinbarten Bestimmungen vorgegeben hatten. Durch diese Vereinbarung aber wurde nicht nur die achtstündige Arbeitszeit bedeutend verlängert, sondern auch der Stundenlohn und der Zuschlag für Ueberstunden vermindert, so daß die Ortsverwaltung gezwungen war, einzugreifen. Eine tarifliche Regelung wurde gefunden und die in Betracht kommenden Kollegen setzen sich dabei besser als bei ihren Abmachungen, müssen allerdings auf 20 bis 30 Ueberstunden wöchentlich verzichten, durch die sie ihren „hohen Lohn“ erzielen wollten. Der angeführte Fall, der leicht für die Unternehmer durch sein schlechtes Beispiel zur Nachahmung hätte Anreiz geben können, beweist, daß es keinem Mitglied gestattet werden kann, ohne Zustimmung der Verwaltung die für die gesamte Mitgliedschaft gültigen Bestimmungen zu ändern. Schädigung des einzelnen und damit der Allgemeinheit würden unausbleiblich die Folge der wenig überlegten Handlungen einiger Mitglieder sein. Eine längere Aussprache über die Tätigkeit des Kassierers rief ein Antrag des Vorstandes über eine Entschädigung des Kollegen Gempin hervor. Allgemein wurden seine Verdienste um die Zahlstelle anerkannt. Die Versammlung ging daher weit über den Antrag der Verwaltung hinaus, obwohl, wie verschiedene Redner bemerkten, trotz der erhöhten Remuneration von einer Bezahlung für eine sechsstündige tägliche Arbeit nicht die Rede sein könne. Die vorgeschlagenen Sätze für die anderen Vorstandsmitglieder wurden ohne Änderung zum Beschluß erhoben. In einer demnächst einzuberufenden Vertrauenspersonen-Versammlung soll über die Aufgaben des Verbandes für die nächste Zeit gesprochen werden. Die Heranbildung der jungen Mitglieder zu guten Gewerkschaftlern dürfte nicht vernachlässigt werden. Die Teilnahme recht vieler Mitglieder an den Organisationsarbeiten sei sehr vonnöten.

Rundschau.

k. r. Konferenz der Arbeitersekretäre. In Nürnberg tagte am 27. Juni d. J. im Saalbau des Kulturvereins eine Konferenz der Arbeitersekretäre. Solche Tagungen sind in der Regel dem Gewerkschaftsverband gefolgt. Diesmal gingen sie ihm voraus, da sich die Arbeitersekretäre gutachtlich zu einigen Fragen äußern sollten, die auch den Gewerkschaftsverband beschäftigen werden: 1. der Kommunalisierung der Arbeitersekretariate, 2. dem Ausbau der Sozialversicherung.

Zum ersten Punkt sprach Peterhansel-Berlin. Seine Ausführungen gipfelten darin, daß eine Verstaatlichung oder Kommunalisierung der Arbeitersekretariate nur dann wünschenswert sei, wenn den Sekretariaten ihre jegliche Selbständigkeit im vollen Umfange bewahrt bleibe. Pflicht des Staates, der Kreise oder Gemeinde sei, den Arbeitersekretariaten durch Bereitstellung von Mitteln zu helfen. Wert sei darauf zu legen, daß dabei die Arbeitersekretäre nicht in den bisherigen bürokratischen Geschäftsgang der Verwaltungen eingeschaltet würden, weil die Sekretariate dann die Volkswirtschaft und das Vertrauen verlieren würden. Auch dort, wo eine Verstaatlichung oder Kommunalisierung stattfindet, müßte den Gewerkschaften, als den bisherigen Trägern, der bisherige Einfluß bewahrt bleiben. Die Konferenz nahm eine im Sinne dieser Ausführungen gehaltene Entschließung an.

Herrn Müller-Berlin sprach über den Ausbau der Sozialversicherung. Neben einem allgemeinen Programm, das einer baldigst zu erwartenden Umgestaltung der Reichsversicherungsordnung zugrunde gelegt werden soll, stellte er Forderungen auf, die ein Notgesetz, das sobald als möglich zu erlassen sei, verwirklichen sollte. Der von Müller vorgelegten umfangreichen Entschließung stimmte die Konferenz zu, indem sie dem Referenten eine Anzahl Zusatzanträge zur Ergänzung der Entschließung als Material überwieß. Müller verfaßte nicht die Schwierigkeiten, die der Friedensvertrag dem Ausbau der Sozialversicherung bereite, aber der Krieg habe das wertvollste Gut eines Volkes, die Volksgesundheit, so verwüstet, daß es Pflicht des Reiches sei, hier in jeder Weise durch Umgestaltung der Sozialversicherung einzugreifen. Ein weiterer Punkt betraf die Finanzierung der Arbeitersekretariate und die Gehälter der Sekretäre. Die finanzielle Grundlage der Arbeiter-

sekretariate erscheint vielfach dort gefährdet, wo einzelne Verbände, die sich stark genug fühlten, Sondersekretariate für ihre Mitglieder errichteten. Das wurde verurteilt und gewünscht, daß der Gewerkschaftskongress hier einen Niegel vorziehen möge. Die Gehälter der Sekretäre wurden allgemein als zu niedrig bezeichnet und es wurde eine nach Dienstjahren sich staffelnde Gehaltskala ausgearbeitet.

Das vorzeitige Altern des Proletariats. Auf Grund der Steuerstatistik kommt E. Zeitlin zu dem Schluß, daß die Gesundheit der erwerbsfähigen preussischen Bevölkerung einen Wert von rund 332 Milliarden repräsentiert und das einzelne erwerbsfähige Individuum demnach circa 16 000 Mk. „wert“ ist. Denkt man an diese Kostenwerte, die jedesmal verloren gehen, wenn ein Mensch vorzeitig stirbt, und vervielfältigt man diese Werte mit der Zahl der auch bei den Kulturvölkern vorzeitig sterbenden Personen, die sich vor allem aus dem proletarischen Volke rekrutieren, so erhält man geradezu ungeheure Zahlenwerte. Sozialpolitik, die dem Arbeiter das Lebensalter erhöht, ist also zugleich höchst wirtschaftlich. Und allein Sozialpolitik vermag hierin etwas zu erreichen. So erreichen im fogen „alten Kulturlande“ Indien 20 mal weniger Menschen das 80. Lebensjahr als in Norwegen. Kultur macht es also nicht, sondern soziale Kultur, wie wir sie mit unserm gewerkschaftlichen Kampfe erstreben.

Adressenveränderungen.

Lüdenscheid. (Neugegründet.) Vorsitzender: Wihl. Schmidt, Hochstraße 34. — Kassiererin: Grete Friedrich, Krampstraße 10.

Abrechnungen:

Das zweite Quartal haben abgerechnet:
 Gau III: Karlsruhe 1513,90 Mk.
 Gau IV: Augsburg 1119,59, Donaauwörth 82,30, Regensburg 454,20, Kaufbeuren 461,96, München 11 806,85 Mk.
 Gau V: Rangen 1151.— Chemnitz 1361,50, Dorst 188,40, Wauca 351,75, Weihen 129,18, Zittau 383,53, Zwickau 654,87 Mk.
 Gau VII: Breslau 546,62, Bromberg 439,79, Cottbus 66,10, Danzig 255,90, Eberswalde 324,62, Frankfurt a. O. 885,10, Glatz 10,97, Glogau 336,35, Görtz 220,19, Guben 74,04, Kirchberg 40,60, Königsberg i. Pr. 1568,37, Siegnitz 127,25, Sorau 73,02, Stettin 1414,37, Waldenburg 56,14, Zossen 129,46, Einzelmitglieder in 7 Orten 172,47 Mk.
 Gau VIII a: Brandenburg 506,20 Mk.
 Gau IX: Herne 14,75 Mk.
 Gau X: Pöstorf 225,10 Mk. H. Sobahl.

Nachruf.

Nach kurzer, schwerer Krankheit verschied am 7. Juli unser werter Kollege

Johannes Schier

(i. F. Görtziger Nachrichten und Anzeiger) im Alter von 68 Jahren.

Ein bleibendes Andenken sichert ihm Die Mitgliedschaft Görtz.

Die nächste Nummer der „Solidarität“ erscheint am 2. August 1919. — Redaktionsbüro am 28. Juli 1919.

Kassenbericht vom 1. Quartal 1919.

Nachdem wir im 4. Quartal 1918 über eine Zunahme von 5792 Mitgliedern berichten konnten, können wir vom 1. Quartal 1919 mitteilen, daß es diesmal stärker geworden ist. Wir zählten am Jahreschlusse 1918 4940 männliche, 9406 weibliche, zusammen 14 346 Mitglieder. Neu aufgenommen sind 3347 männliche, 5950 weibliche, zusammen 9297 Mitglieder. Ausgeschieden sind 351 männliche, 969 weibliche, zusammen 1320 Mitglieder. Danach besifferte sich unser Mitgliederbestand am 31. März d. J. auf 7936 männliche, 14 387 weibliche, zusammen auf 22 323 Mitglieder. Von unseren Mitgliedern waren 696 männliche mit 19 809 Tagen und 1452 weibliche mit 20 503 Tagen, zusammen 2148 Mitglieder mit 40 312 Tagen arbeitslos. Krank waren 495 männliche während 8523 Tagen und 1192 weibliche während 31 929 Tagen, zusammen 1687 Mitglieder während 40 452 Tagen. Die Einnahmen im 1. Quartal ergaben 180 700,93 Mk., davon 176 290,80 Mk. aus den Zahlstellen, der Rest setzt sich zusammen aus Zinsen, Inseraten, Nachzahlungen und dergl., die

der Hauptkasse direkt zufließen. Die Ausgaben erforderten 114 761,52 Mk., so daß ein Ueberschuß von 65 939,41 Mk. verblieben ist. Von den Ausgaben entfallen auf die Zahlstellen 75 708,48 Mk. und auf die Hauptkasse 39 053,04 Mk. Unter den Ausgaben befinden sich 43 632,35 Mark für Unterstützung; darunter 24 392,05 Mark für Arbeitslosenunterstützung, 10 746,90 Mk. für Krankenunterstützung, 99,40 Mk. für Streikunterstützung, 24.— Mk. für Rechtsschutz und 8370.— Mk. für sonstige Unterstützungen. Von den Agitationskosten sind 3661,45 Mark von den Gauleitungen, 1082,55 Mk. von den Zahlstellen und 25.— Mk. vom Verbandsvorstand verausgabt. Die „Solidarität“ erforderte 18 615,11 Mark. Davon für Druck und Expedition 18 521,95 Mark, für Mitarbeit 47,80 Mk. und 45,36 Mk. sonstige Ausgaben. Das Gehalt für Redaktion ist diesmal mit unter den Gehältern im Verbandsvorstand verrechnet. Für Verwaltung in den Zahlstellen sind 11 526,07 Mk. an Prozenten und 1549,06 Mk. an sonstigen Unkosten verausgabt. Im Verbandsvor-

stand 767,95 Mk. für Bürounkosten, 995,87 Mk. für Bücher, Schreibmaterial und dergl., 234.— Mk. für Sitzungen und 219,54 Mk. für Porto. Für Kranken- und Angestellten-Versicherung sind 2384,25 Mk. verausgabt. Davon 219,60 Mk. für Angestellten-Versicherung, 130,90 Mk. für Kranken-Versicherung, 12,82 Mk. für Invaliden-Versicherung und 505.— Mk. für die Unterhaltungsvereinigung. An Gehältern sind 13 441,20 Mk. in den Zahlstellen und 3840,95 Mk. im Verbandsvorstand verausgabt. Von Delegations- und Kongresskosten erforderten die Gauleiterkonferenz 2057,30 Mark, die Reisen des Verbandsvorstandes 672,40 Mark. Für Druckkosten sind 8701,75 Mk. ausgegeben. Davon 5165,10 Mk. für Mitgliedsbücher und Statuten und 3538,65 Mk. für Formulare, Fragebogen, Marken und dergl. Außerdem sind noch 175,77 Mk. für Literatur, 1016.— Mk. Beiträge an die Generalkommission und 168,15 Mk. an Zuschüssen an unsere Zahlstellen ausgegeben.

Einnahmen und Ausgaben der Hauptkasse vom 1. April bis 30. Juni 1919.

Einnahmen		Mark	Pf.	Ausgaben		Mark	Pf.	
An Bestand vom 31. März 1919		270	946	95	Per Unterstützungen	43	632	35
„ Eintrittsgeld: 406 Markten à 40 Pfg.	162,40 Mk.			„ Agitationskosten	4	769	—	
„ „ 794 „ „ 50 „	397,—			„ Druck, Expedition und Redaktion der „Solidarität“	18	615	11	
„ „ 1141 „ „ 60 „	684,60			„ Verwaltungsausgaben des Verbandsvorstandes	2	217	36	
„ „ 1473 „ „ 70 „	1 031,10			„ Verwaltungsausgaben der Zahlstellen	18	070	18	
„ „ 1870 „ „ 90 „	1 683,—			„ Literatur		175	77	
„ „ 2239 „ „ 100 „	2 239,—	6	197	10	„ Kranken-, Angestellten und Invaliden-Versicherung	2	884	25
„ Beiträgen: 6270 Markten à 40 Pfg.	2 490,80 Mk.			„ Gehälter und Entschädigungen	17	281	95	
„ „ 15 100 „ „ 50 „	7 580,—			„ Kongress- und Reisekosten	2	729	70	
„ „ 18 702 „ „ 60 „	11 221,20			„ Druckkosten	8	701	75	
„ „ 27 313 „ „ 70 „	19 119,10			„ Zuschüsse an die Zahlstellen	2	104	07	
„ „ 61 835 „ „ 90 „	55 651,50			„ Beitrag an die Generalkommission		1	016	
„ „ 73 847 „ „ 100 „	73 847,—	169	909	60	„ Saldo per 1. Juli 1919	386	886	86
„ 1841 Markten à 10 Pfg. für vorläufig abgemeldete Mitglieder	184	10						
„ Zinsen, Inseraten, Abonnementz. zc.	4 410	18						
„ verrechneten Vorschüssen	1 985	92						
Summa	458 583	80		Summa	458 583	80		

Heinrich Sobahl, Verbandskassierer.

Vorstehende Abrechnung ist auf ihre Richtigkeit mit den Büchern, Belegen und mit der Kasse geprüft und in Ordnung gefunden. Berlin, den 21. Juli 1919.

Die Revisionskommission: Eise Dager, B. Gudel, E. Bucher, 2. Vorsitzender.

Verantwortlich für die Redaktion und Verlag: E. Bucher, Berlin N.O. 18, Elbingerstraße 18 III. Telefon: Amt Königsplatz, Nr. 3882. Druck: Georg Eichler, Berlin S.O. 16, Schmidtstraße 24/25. Telefon: Amt Moritzplatz, Nr. 4045.